

allerdings gestehen, daß wir in Magdeburg nicht imstande gewesen sind, diese an sich vortrefflichen Ideen auszuführen, da in den Tagen der Schulbücherhege niemand — auch des abends nicht — abkommen kann, um den Austausch der liege-gebliebenen von anderen vielleicht begehrten Schulbücher in die Wege zu leiten. Ich erinnere hier auch an den gemeinsamen speisenfreien Bezug der Teubnerschen Schulbücher, der noch den Vorteil für sich hat, daß sämtliche Wiederverkäufer und Buchhändler, soweit sie Teubnersche Bücher gebrauchen, diese nur durch die Vereinigung erhalten können. Verschweigen will ich aber nicht, daß damit eine etwas größere Schwerfälligkeit des Betriebes verbunden ist.

Sodann möchte ich das »Bestellgeld bei den Zeitschriften« erwähnen. Auch hierüber können nur örtliche Vereinigungen bestimmen, denn ein Ausdruck auf Zeitschriften wird wegen des Einzelverkaufs der Nummern nicht erreichbar sein. Die Höhe desselben bleibt ganz den Abmachungen der Ortsgruppe überlassen. Gut ist es, wenn man zu dieser Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch die örtlichen Kolportagevereine gewinnen kann, was bei geschicktem Vorgehen meist zu erreichen ist.

Ein weiterer engerer Zusammenschluß innerhalb eines Ortsvereins könnte durch die Journalzirkel-Besitzer erfolgen. Es ist ja eine betrübende Tatsache, daß fast alle Buchhandlungen solche, meist ganz unrentable, in manchen Fällen nicht unerheblich kostende Leseinstitute mit sich herumschleppen, weil sie glauben, sich im Interesse ihrer Kundschaft davon nicht trennen zu dürfen. Eine Vereinigung aller dieser Zirkel — aber ich rate dringend: nach vorher erworbener Kenntnis »wie es gemacht wird« — zu einem großen Institute kann einen sehr fruchtbringenden und lohnenden Besitzanteil bilden.

Auf die Möglichkeit »gemeinsamer Bestellungen« zu günstigeren Bedingungen, sowie auf einen größeren Nachdruck bei Differenzfällen mit Verlegern, Kommissionären, Barsortimenten und sonstigen Kontrahenten will ich nur andeutungsweise hinweisen, ebenso wie auf »freiwillige Abmachungen« betreffend die jetzt in den meisten Fällen nicht mehr geschätzte Konkurrenzklause, die auch durch eine Konventionalstrafe sichergestellt werden können.

Und so mögen noch manche Vorteile durch den Zusammenschluß der Ortsvereine zu erreichen sein.

In Anerkennung dieser wirtschaftlichen Vorteile hat nun der Bayerische Buchhändler-Verein an alle Städte seines Bezirks mit 20 000 Einwohnern die Anregung zur Bildung von solchen Ortsvereinen, natürlich in engster Fühlung mit ihm, gegeben. Mit welchem Erfolge, kann ich allerdings nicht sagen. Ich glaube auch nicht, daß eine solche Ortsgruppen-Gründung auf den ersten Versuch erwirkt werden kann. Es sind dazu doch zuviel Widerstände zu besiegen, wie ich aus eigener Erfahrung in Magdeburg weiß, und es bedarf der unermüdbaren Tätigkeit einzelner, um nach und nach das Vertrauen zu diesem örtlichen Zusammenschluß zu gewinnen. Aber der Erfolg ist auch des Schweißes der Edlen wert, und deshalb möchte der Vorstand Ihnen allen dringend ans Herz legen, die Gründung von Ortsvereinen unter Führung der Kreisvereine anzuregen und mit allen Mitteln zu fördern. Dann werden auch bald mehr Persönlichkeiten für die Vorstandsämter in unseren Organisationen zu haben sein.

In der Diskussion wird ein Bericht der Essener Ortsgruppe zur Verlesung gebracht, der interessante Aufschlüsse über die Tätigkeit der Ortsgruppe gibt. (Herstellung eines Plakates der Ortsbuchhändler für den Weihnachtsmarkt, gemeinschaftlicher Schulbücherbezug, Einrichtung einer Schulbücherbörse, Herausgabe gemeinsamer Schulbücherverzeichnisse u. a. m.) Ganz besonders erfreulich sei die Geschlossenheit des Vereins

dem Publikum gegenüber. Auch in Mecklenburg seien durch das Zusammengehen der Ortsbuchhändler schöne Erfolge erzielt, bei Feststellung der Schulbücherpreise, bei Bestellgebühr der Zeitschriften, durch Einwirkung auf die Zeitungsverleger bei Zeitungsprämien-Inseraten.

Bei der Gründung von Ortsgruppen muß als oberster Grundsatz beachtet werden, daß sie unter dem Einfluß des Vorstandes des betreffenden Kreisvereins bleiben. Der Kreisvereins-Vorsitzende hat die beste Gelegenheit, geeignete Ortsbuchhändler für den Gedanken der Gründung von Ortsvereinen zu erwärmen.

Der Vorsitzende betont, daß eine Anerkennung von Ortsvereinen als ständige Organe des Börsenvereins nicht mehr stattfinden soll, weil damit den Kreisvereinen das Mark entzogen würde, der Vorstand müsse in Verfolg dieses Grundsatzes alle Anträge auf Anerkennung von Lokalvereinen als ständige Organe des Börsenvereins ablehnen. In Bayern hat die Gründung von Ortsvereinen erfreuliche Fortschritte gemacht, sie bestehen in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, und es seien gegenwärtig Bestrebungen im Gange, auch in Regensburg und Rempten Ortsvereine zu gründen.

In den Orten, wo die Gründung von Ortsvereinen erwünscht sei, wäre es von Wert, daß die Kreisvereine ihre Versammlungen abhielten.

Nach Erledigung dieses Punktes ist die Tagesordnung erschöpft, und es kommt nunmehr zur Verhandlung der

Antrag des Bayerischen und Münchener Buchhändlervereins auf Einsetzung eines Schiedsgerichts wegen grundloser Lieferungsverweigerung durch den Verleger.

Der Antrag wird durch den Vertreter des Bayerischen Buchhändlervereins begründet, die Einsetzung eines Schiedsgerichts sei für alle diejenigen Fälle von großer Bedeutung, in denen der Verleger die Lieferung an das Sortiment ohne triftigen Grund verweigere.

Der Vorsitzende sagt dem Antragsteller zu, daß er sich mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins in Verbindung setzen und den Antragstellern von dem Ergebnis dieser Verhandlungen Mitteilung machen werde.

Ein Vorstandsmitglied des Verlegervereins fügt hinzu, daß der Deutsche Verlegerverein wohl nur dann zu der Frage Stellung nehmen würde, wenn ihm besondere Fälle grundloser Lieferungsverweigerung als Material überwiesen werden würden. Jedenfalls bedürfe der Verlegerverein, um ein Schiedsgericht einsetzen zu können, der Genehmigung seiner Hauptversammlung.

Es folgt nunmehr die in Aussicht genommene Besprechung der neuen Lieferungsbedingungen der Barsortimenter.

Die Versammlung einigt sich nach einer längeren Debatte dahin, eine Kommission einzusetzen, die aus dem Vorstand des Börsenvereins, dem Verbandsvorstand, gewählten Vertretern der Kreis- und Ortsvereine aus Nord und Süd und den Barsortimentern selbst bestehen soll. In dieser Kommission sollen die neuen Lieferungsbedingungen beraten und auf ihre Berechtigung geprüft werden. Wenn tatsächlich im Verkehr zwischen Sortiment und Barsortiment Mißstände vorhanden sind, so ist deren Beseitigung im Interesse aller Beteiligten anzustreben.

Hierauf wird die Sitzung, nachdem noch dem Vorsitzenden für seine umsichtige und sachgemäße Leitung der Versammlung der Dank ausgesprochen war, zu später Abendstunde geschlossen.